

Gemeinsam Energie nutzen, clever sparen:

Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) oder Eigenverbrauch (EVG)

Bei beiden Varianten wird der lokal erzeugte Strom aus Photovoltaikanlagen vor Ort gemeinsam durch mehrere Verbraucher genutzt. Damit steigt der Anteil Eigenverbrauch und die Rentabilität der Produktionsanlage wird verbessert.

Die LWK bietet beide Varianten an. Bei der Variante EVG sind zudem Abrechnung und Inkasso als Dienstleistung enthalten.

Bei einer EVG wird die Zustimmung der teilnehmenden Endkunden benötigt. Diese verbleiben jedoch in der Grundversorgung als LWK-Kunden.

Bei einer ZEV wird eine rechtliche Gemeinschaft gegründet. Die Endkunden verlassen dabei die Grundversorgung und die ZEV-Gemeinschaft übernimmt die gesetzlichen Pflichten gegenüber Endkunden, Regulator und Netzbetreiber. Eine ZEV tritt als einziger Kunde gegenüber der LWK auf.

Vergleich Varianten

Anforderungen	EVG/vEVG	ZEV/vZEV
Installation Hauptmessung und Solarmessung bei Anlagen >30kVA	LWK	LWK
Installation und Unterhalt gesetzl. zulässige Messmittel (Smart Meter)	LWK	ZEV
Eich- und Losverfahren, periodische Prüfung Messgeräte	LWK	ZEV
Austausch Eichgeräte alle 10 Jahre	LWK	ZEV
Tägliche Auslesung der Messungen	LWK	ZEV
Berechnung Zuweisung Eigenverbrauch (viertelstündlich)	LWK	ZEV
Quartalsweise Rechnungen pro Messung/Endkunde erstellen	LWK	ZEV
Quartalsweise Gutschrift für Produzent erstellen	LWK	ZEV
Inkasso	LWK	ZEV
Aufforderung periodischer Sicherheitsnachweis pro Endkunde/Messstelle	LWK	ZEV
Kundendienst Endkunde	LWK	ZEV
Beschaffung Strom auf freien Markt bei Bezug >100MWh/pa	nicht möglich	möglich
Kompatibel mit der vollen Marktöffnung für Endkunden	ja	nein
Beenden Teilnahme Gemeinschaft bzw. Austritt aus Zusammenschluss	ja	i.d.R. nein

EVG: Eigenverbrauchsgemeinschaft (Praxismodell EVU)

ZEV: Zusammenschluss zum Eigenverbrauch

v: Virtuelle Konstrukte bei mehreren Gebäuden oder gemischter Teilnahme